

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

3/2019

am: 14.05.2019

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren:

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 2/2019 vom 26.03.2019;
2. Prüfbericht Gemeinderevision 2018;
3. Umwidmungsansuchen Beate und Michael Leger, Alpbach 750 – Teilfläche aus GST-Nr. 140/1;
4. Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Umwidmung der GST-Nr. 1386/3 und 1386/4 der Kostner GmbH, Alpbach 40;
5. Bebauungsplan für GST-Nr. 1384/8 – Margreiter Franz, Alpbach 39 bzw. Cia GmbH;
6. Ansuchen um Unterstützung für den Ankauf eines Loipenspurgerätes des TVB Alpbachtal;
7. Beteiligung beim Neubau der Sonwendjochbahn in Kramsach;
8. Auszahlungen aus dem Budget und Budgetüberschreitungen;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
10. Personalangelegenheiten;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßung der Zuhörer und die 3 Vertreter der Genossenschaft Naturjuwel Rofan aus Kramsach.

Er stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 7) als Punkt 2) behandelt wird und die Tagesordnungspunkte über die Gemeinderevision und Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 2/2019 vom 26.03.2019;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 2/2019 und 2A/2019 vom 26.3.2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Beteiligung beim Neubau der Sonwendjochbahn in Kramsach;

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Klaus Wannemacher als Obmann der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen und gibt ihm die Gelegenheit in 10 Minuten die Absichten der Genossenschaft darzustellen.

Herr Wannemacher bedankt sich und sagt, dass die Genossenschaft aus dem vor 2 Jahren gegründeten Verein entstanden ist, mit dem Ziel eine neue Sommerbahn mit einigen Attraktionen zu errichten. Es soll ein fix geklemmter 2-er Sessellift mit neuer Technik entstehen, wobei der größte Teil der bestehenden Liftstützen wiederverwendet werden kann. Die Fahrtzeit wäre wie bisher bei ca. 45 Minuten. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. € 5,8 Mio. belaufen.

Die Konzessionseinreichung sei bis auf die Finanzierung fertig. Zu 90 % sei die Finanzierung gesichert, es fehlen noch ca. € 300.000,00. Man sei jedoch bisher nicht in die Medien gegangen und man glaubt, dass dieser Betrag durch Spenden aufzubringen sei.

Eine Rentabilitätsberechnung hat ergeben, dass man mit ca. 55.000 Fahrten positiv wirtschaften kann. Aber bereits bei 41.000 würde sich ein Betrieb ausgehen. Dies habe auch der Vergleich mit der Bahn in Kufstein ergeben. Für die Betreiber in Kufstein war die Berechnung nachvollziehbar und realistisch.

Man erwarte sich von Alpbach ein positives Signal, zumal sich das Land Tirol auch die Solidarität der umliegenden Gemeinden fordert.

Auf die Frage von GR. Brigitte Mayer erklärt Herr Wannemacher, dass der normale Fahrpreis pro Person bei € 19,00 liegen wird. Ob der Lift auch im Rahmen der Alpbachtal- und Seenlandkarte genutzt werden kann muss erst ausverhandelt werden. Vorerst ist nur ein Zuschuss geplant.

Auf die Frage von GR. Jakob Lederer über die Beteiligung der anderen Gemeinden in der Region sagt Herr Wannemacher, dass Brixlegg eine Absage erteilt hat, es soll aber die Wirtschaft einspringen. Reith beteiligt sich mit dem halben Beitrag und soll ebenfalls von der Wirtschaft ausgeglichen werden.

Brandenberg und Münster machen nur unter der Bedingung mit, dass Kundl ebenfalls dabei ist. Sie müssen aber einen neuen Beschluss ohne Bedingungen fassen, da auch das Land eine Beteiligung aller Gemeinden verlangt. Daher ist es so wichtig, dass Alpbach mitmacht, da sonst das Projekt höchstwahrscheinlich gestorben ist.

GR. Brigitte Mayer erkundigt sich bezüglich Personal, Gastronomie und die Anzahl der Fahrten der alten Bahn.

Herr Wannemacher meint, dass es zwar nicht einfach sei, im Sommer geeignetes Personal zu finden, aber mit Personalleasing sei dies zu bewältigen. Auch der bestehende Gastbetrieb bei der Bergstation würde wieder geöffnet.

Bei der alten Bahn wurden ca. 35.000 Fahrten gezählt. Inzwischen hat der Berg- und Wandertourismus in den letzten Jahren sehr stark zugenommen, dass man mit einem Fahrtenaufkommen von ca. 55.000 Fahrten ohne weiteres rechnen kann.

Der Bürgermeister sagt, dass der gewünschte Anteil der Gemeinde Alpbach € 76.740,00 betragen würde. Er wird aber einen Beitritt zur Genossenschaft nicht empfehlen. Er könne sich aber einen verlorenen Baukostenzuschuss in Höhe von € 20.000,00 pro Jahr auf 4 Jahre, beginnend im Jahr 2020, vorstellen.

Herr Wannemacher sagt weiters, dass auch Aktionen geplant seien, bei der die einheimische Bevölkerung aus den Gemeinden die sich bei der Finanzierung beteiligt haben, an einem Wochenende zum halben Preis fahren kann.

Laut GR. Frank Kostner hat der Tourismusverband Alpbach & Seenland eine Förderung in Höhe von insgesamt € 1,5 Mio. beschlossen. Nach den Vorgaben des Landes als Aufsichtsbehörde ist vorerst nur ein Zuschuss von € 1 Mio. möglich. Um auf die gewünschte Summe von € 1,5 zu kommen soll jedoch die Kurtaxe auf € 3,00 erhöht werden, womit man bei der Kurtaxe noch im Mittelfeld liegt. Die restlichen Einnahmen aus der Erhöhung würden für weitere infrastrukturel-

le Maßnahmen verwendet. Die letzte Entscheidung muss da jedoch noch die Vollversammlung treffen, was jedoch zu erwarten sei.

GR. Andreas Jost spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Alpbach ein Signal setzen und bei der Finanzierung mitmachen soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 14 gegen 1 Stimme, der Naturjuwel Rofan eGen im Falle eines Neubaus der Sonwendjochbahn einen verlorenen Baukostenzuschuss in Höhe von jährlich € 20.000,00 auf 4 Jahre, beginnen mit 2020 zu leisten. Eine Beteiligung bei der Genossenschaft erfolgt nicht.

3. Prüfbericht Gemeinderevision 2018;

Wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit als Pkt. 11 behandelt.

4. Umwidmungsansuchen Beate und Michael Leger, Alpbach 750 – Teilfläche aus GST-Nr. 140/1;

Die Familie Leger hat eine Teilfläche von 260 m² aus GST-Nr. 140/1 erworben und beabsichtigt die Errichtung eines Zubaus im EG beim bestehenden Wohnhaus. Sie hat um Umwidmung der neu vermessenen Teilfläche ersucht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., einstimmig, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 19.03.2019, mit der Planungsnummer 501-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich GST-Nr. 140/1 der KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 140/1, KG Alpbach, im Ausmaß von ca. 260 m² von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Umwidmung der GST-Nr. 1386/3 und 1386/4 der Kostner GmbH, Alpbach 40;

GR. Frank Kostner erklärt dem Gemeinderat sein Projekt für die Erweiterung seines Kinderhotels Galtenberg. Auf den neu erworbenen Grundstücken im Ausmaß von 1.084 m² soll unterirdisch eine Multisporthalle, ein Theater und Technikräume samt Verbindung zum Bestand errichtet werden. Oberirdisch entsteht die Erweiterung des Wellnessbereiches mit Pools, Ruheräumen, Fitnessclub, Saunalandschaft und im obersten Stockwerk entstehen zwei exklusive Suiten. Insgesamt wird die Bettenanzahl jedoch verringert, da durch die Verbindung mehr Betten wegfallen als neu dazu kommen.

Beschlüsse: (GR. Frank Kostner nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., einstimmig, den von Arch. DI. Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach, Zahl ROK 20-2019 vom 06.05.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich der Grundstücke GST-Nr. 1386/3 und GST-Nr. 1386/4 im Ausmaß von 1.084 m² (Stempel Z3/W 52/D1) von einer Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend Wohnnutzung in eine Siedlungsentwicklungsfläche mit einer vorwiegend touristischen Nutzung (Stempel: Z1/T 21/D 21).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., einstimmig, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 07.05.2019, mit der Planungsnummer 501-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich GST-Nr. 1386/3 und 1386/4 der KG Alpbach (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke Nr. 1386/3 und 1386/4, KG Alpbach, im Ausmaß von insgesamt 1.084 m² von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb“ gemäß § 48 TROG 2016, mit Festlegung der zulässigen Beherbergungsbetten und –räume [iVm. § 43 (7) standort-

gebunden], höchstens 330 Beherbergungsbetten zulässig, höchstens 150 Beherbergungsräume zulässig, Kinderhotel, Betten 330, Räume 150, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Bebauungsplan für GST-Nr. 1384/2, 1384/8 u. 1394 – Margreiter Franz, Alpbach 39, Cia GmbH, Alpbach 206 und Kostner GmbH, Alpbach 40;

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Errichtung eines unterirdischen Verbindungsganges zwischen dem Hotel Galtenberg und dem Hotel Wiedersbergerhorn lt. Bausachverständigen ein Bebauungsplan erforderlich ist, da die Baumaßnahme auf fremden Grund mit Einräumung einer Dienstbarkeit erfolgt.

GR. Frank Kostner erklärt dem Gemeinderat anhand eines Planentwurfes die beabsichtigten Baumaßnahmen. So soll heuer ein 8 m breiter Verbindungsgang errichtet werden und im nächsten Jahr ein Abbruch des Altbestandes und vergrößerter Wiederaufbau beim Hotel Wiedersbergerhorn durchgeführt werden.

Beschluss: (GR. Frank Kostner nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF., einstimmig, den von DI Arch. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für GST-Nr. 1384/2 und 1384/8 und Änderung des Bebauungsplanes für GST-Nr. 1394 je KG Alpbach vom 13.05.2019, Zahl BEB 42/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Ansuchen um Unterstützung für den Ankauf eines Loipenspurgerätes des TVB Alpbachtal;

Der Bürgermeister berichtet, dass das derzeitige Loipengerät 15 Jahre alt ist, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und auch größere Reparaturen anstehen. Bei einer Neuanschaffung könnte das Altgerät dem Ortsausschuss Kramsach angeboten werden, für den es sicherlich noch länger verwendet werden kann. Der Wert dieses Geräts liegt noch bei € 35.000,00 bis € 40.000,00.

Bei der Neuanschaffung hat man sich für ein Vorführgerät der Fa. Prinoth mit einem Preis von € 205.000,00. Die Gemeinde hat sich bereits beim derzeitigen Spurgerät beteiligt und der Bürgermeister befürwortet auf diesmal eine Beteiligung.

Die Zahlung wurde für das Jahr 2020 vereinbart, sodass die Gemeinde den Zuschuss für das nächste Jahr budgetieren kann.

Auf den Vorschlag von GR. Christoph Margreiter, dass sich der Tourismusverband im Gegenzug bei der Errichtung des Motorikparks beteiligen soll, sagt GR. Frank Kostner, dass dies bei entsprechender Anfrage ohnedies geschehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland eine einmalige finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen Loipenspurgerätes in Höhe von € 50.000,00 zu gewähren. Dieser Betrag wird im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 berücksichtigt.

8. Auszahlungen aus dem Budget und Budgetüberschreitungen;

Nachstehende Ansuchen werden einstimmig genehmigt:

Alpbacher Chor, Vereinsförderung 2019	€ 2.000,00
Kulturausschuss der Gemeinde Alpbach, Beitrag 2019	€ 1.500,00

Der Bürgermeister erklärt, dass bei den Budgetüberschreitungen nicht nur ein Beschluss über die Auszahlung gefasst werden muss, sondern auch aus welcher Haushaltsstelle diese Überschreitungen beglichen werden. Er begründet die einzelnen Posten, die in der Folge dann einstimmig genehmigt werden. Die Mittel werden aus den Rücklagen aufgebracht.

Kostenzer Peter – 25jähriges Dienstjubiläum	€ 5.429,00
Umbau Heizung Neue Mittelschule Alpbach	€ 5.000,00
Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz	€ 6.498,00
Laufende Transferzahlung an Land und Landesfonds	€ 16.211,00
Erweiterung Recyclinghof – Einbau neues Schiebetor	€ 10.000,00
Beitrag Pensionsfonds Gemeindebeamte	€ 32.235,98
<u>Aufwand Winterdienst (Fremdfirmen)</u>	<u>€ 37.571,06</u>
Gesamtsumme	€ 126.999,01

GR. Johannes Jenewein äußert den Wunsch, dass man die Informationen über diese Überschreitungen bereits vor der Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- **Verordnung einer Einbahnregelung für die Bushaltestelle Inneralpbach;**

Der Bürgermeister bringt vor, dass für die geplante Verlegung der Bushaltestelle vom Hotel Wiedersbergerhorn in den Bereich des neu gestalteten Parkplatzes von der VVT-Linienführung die Verordnung Einbahnregelung gefordert wird. Die Gemeinde müsste einen entsprechenden Beschluss fassen und die Verordnung bei der BH Kufstein beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein einen Antrag auf Verordnung einer Einbahnregelung – erlaubte Fahrtrichtung Tal auswärts – für den Straßenbereich auf GST-Nr.1090/3 (Parkplatz vor Hotel Wiedersbergerhorn) stellen.

- **Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge des Neubaus des Georg Lenk die Verlegung der Trafostation im Bereich der Volksschule Alpbach notwendig ist. Man hat mit der TIWAG auf einen neuen Standort oberhalb der Schule im Bereich der Anschlagtafel geeinigt. Gleichzeitig müssen auch einige Kabel in die Straße zwischen Tischner und Volksschule gelegt werden. Von der TIWAG wurde eine Neuasphaltierung der gesamten Straßenbereite zugesichert. Für diese Maßnahmen ist die Einräumung einer Dienstbarkeit für die TIWAG erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Alpbach als Eigentümer der EZ 47 und als Vertretung für das öffentliche Gut für EZ. 91 jeweils GB 83101 Alpbach einerseits und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG andererseits, in dem im Grundbuch 83101 Alpbach die Einverleibung

- a) der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ. 47 in Gst. 51/8 und in EZ 91 in Gst. 1965/2, 1966/4 und 1977 sowie
 - b) die Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Transformatorstation in EZ. 47 in Gst. 51/8 und in EZ 91 in Gst. 1966/4
- zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt wird.

- GR. Christoph Margreiter regt an, dass die Skulptur am Ortseingang saniert bzw. neu gestrichen werden sollte.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese bereit in Planung sei und in absehbarer Zeit erfolgen soll.

- Auf die Anfrage von Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter zum Umbau bei Hof „Tenn“ sagt der Bürgermeister, dass noch kein Plan eingegangen sei. Man werde aber bei der nächsten Bauverhandlung einen Lokalausweis anberaumen.
- GR. Jakob Lederer erkundigt sich, ob es schon einen Termin mit Frau Faix für die Vorstellung des Begegnungszonenchecks gibt.
Lt. Bürgermeister muss erst ein Termin vereinbart werden.
- Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter möchte die weitere Vorgangsweise für das Hallenbad wissen.
Der Bürgermeister klärt auf, dass die Abbrucharbeiten ausgeschrieben wurden und voraussichtlich im Herbst der Abbruch erfolgt. Es wurde nochmals mit dem Grundeigentümer gesprochen. Dieser stimmt dem Vorschlag eines Grundtausches jedoch nicht zu.
Er informiert weiters, dass die bestehende Eisstockbahn abgetragen werden muss und auf öffentlichem Grund wiedererrichtet werden kann. Die Vereinshütte kann vorerst auf dem Grund von Herrn Bletzacher verbleiben. Auch die Wetterstation wird auf öffentlichen Grund verlegt.
- Zur Anfrage von GR. Johannes Jenewein in Sachen Motorikpark sagt der Bürgermeister, dass Frau Duftner die Kontaktdaten des Planers und ein gemeinsames Gespräch haben möchte.
- GR. Brigitte Mayer erkundigt sich, ob bei der Wohnanlage in Inneralpbach bereits alle Wohnungen vergeben wurde.
Der Bürgermeister sagt, dass noch 2 Wohnungen frei sind. Nach der Absage eines Bewerbers wurde bereits der Nächstgereichte verständigt.
- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auf Anfrage von GR. Jakob Lederer zur Kenntnis, dass mit dem Bau „Gehsteig Büchsenhausen“ am 20.05.2019 begonnen wird. Voraussichtliche Bauzeit 3 Monate.
- Auf Anfrage von GR. Johannes Jenewein zur neuen Homepage wird erklärt, dass noch keine Homepagegestaltung vorgelegt wurde. Bis Anfang Juni sollte jedoch das neue Konzept fertig sein und vorgestellt werden.
Er erkundigt sich auch über die Abhaltung einer Gemeindeversammlung.
Der Bürgermeister meint dazu, dass eine solche für die Vorstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes geplant sei.

10. Personalangelegenheiten; (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

11. Prüfbericht Gemeinderevision 2018 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Protokoll.

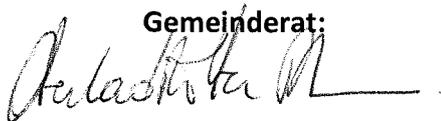
**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 14.05.2019

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

